

Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internetbanking und ELBA business)

In den gesamten Bedingungen wurde die Begriffsterminologie folgendermaßen angepasst:

Fassung Oktober 2022	Fassung Juni 2025
Finanzstatus	Finanzmanager

Fassung Oktober 2022	Fassung Juni 2025
<p>3. Nutzungszeiten Zum Zweck der Wartung der für das Electronic Banking erforderlichen technischen Einrichtungen des Kreditinstituts können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird das Kreditinstitut die Kunden darauf nach Möglichkeit vorweg, zB durch entsprechenden Hinweis auf der für Electronic Banking genutzten Internetseite des Kreditinstituts, hinweisen.</p>	<p>3. Nutzungszeiten Zum Zweck der Wartung der für das Electronic Banking erforderlichen technischen Einrichtungen des Kreditinstituts können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird das Kreditinstitut die Kunden darauf nach Möglichkeit vorweg, zB durch entsprechenden Hinweis auf der für Electronic Banking genutzten Internetseite des Kreditinstituts, hinweisen. Auf geplante Einschränkungen bei Echtzeitüberweisungen (Express-Überweisungen) von Zahlungskonten wird das Kreditinstitut stets hinweisen.</p>
<p>9. Zustellung/Bereitstellung von Informationen und Erklärungen des Kreditinstituts unter Verwendung des Electronic Banking a) Anwendbare Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Sonderbedingungen i. Für die Zustellung der Angebote des Kreditinstituts auf Änderung von Leistungen, Entgelten, Rahmenverträgen und Geschäftsbedingungen im Wege des Electronic Banking gelten folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie von Dauerverträgen), - Punkt 10. der vorliegenden Bedingungen (Änderung der Teilnahmevereinbarung für das Electronic Banking und der vorliegenden Bedingungen), - Punkt I.11. der Besonderen Bedingungen für Debitkarten (Änderungen des Kartenvertrags und der Besonderen Bedingungen für Debitkarten), - Punkt IV. bzw V. der Sonderbedingungen Online-Sparen (Änderung der Online-Sparverträge). 	<p>9. Zustellung/Bereitstellung von Informationen und Erklärungen des Kreditinstituts unter Verwendung des Electronic Banking a) Anwendbare Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Sonderbedingungen i. Für die Zustellung der Angebote des Kreditinstituts auf Änderung von Leistungen, Entgelten, Rahmenverträgen und Geschäftsbedingungen im Wege des Electronic Banking gelten folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie von Dauerverträgen), - Punkt 10. der vorliegenden Bedingungen (Änderung der Teilnahmevereinbarung für das Electronic Banking und der vorliegenden Bedingungen), - Punkt I.11. der Besonderen Bedingungen für Debitkarten (Änderungen des Kartenvertrags und der Besonderen Bedingungen für Debitkarten), - Punkt IV. 1. bzw IV. 2. der Sonderbedingungen Bedingungen Online Sparen bzw Online Sparen Fix und Online Zielsparen (Änderungen der Online-Sparverträge Bedingungen, Entgelte und Leistungen).
<p>15. Kundenkontakt Center (KKC) Die telefonische Kundenservicierung durch das Kundenkontakt Center ermöglicht - nach Autorisierung - unter anderem die telefonische Durchführung von Terminvereinbarungen mit Mitarbeitern des Kreditinstituts, die Erteilung von Zahlungsaufträgen und Wertpapieraufträgen an das Kreditinstitut, die Beauskunftung von Konto- und Produktinformationen nach Maßgabe der vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Bestellung, Aktivierung und Änderung von Bankprodukten nach Vorgabe des Kunden sowie technische und fachliche Hilfestellungen. Die telefonische Kundenservicierung wird entweder von Mitarbeitern des Kreditinstitutes selbst erbracht oder kann von Mitarbeitern eines beauftragten Dienstleisters übernommen werden. Bei Inanspruchnahme des Kundenkontakt Centers hat der Kunde seinen Namen und allfällige sonstige Identifikationsmerkmale bekannt zu geben und sich durch Eingabe der verlangten Stellen der PIN über die Telefontastatur, über die Signatur-App oder durch Verwendung eines</p>	<p>15. Kundenkontakt Center (KKC) Die telefonische Kundenservicierung durch das Kundenkontakt Center ermöglicht - nach Autorisierung - unter anderem die telefonische Durchführung von Terminvereinbarungen mit Mitarbeitern des Kreditinstituts, die Erteilung von Zahlungsaufträgen und Wertpapieraufträgen an das Kreditinstitut, die Beauskunftung von Konto- und Produktinformationen nach Maßgabe der vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Bestellung, Aktivierung und Änderung von Bankprodukten nach Vorgabe des Kunden sowie technische und fachliche Hilfestellungen. Die telefonische Kundenservicierung wird entweder von Mitarbeitern des Kreditinstitutes selbst erbracht oder kann von Mitarbeitern eines beauftragten Dienstleisters übernommen werden. Bei Inanspruchnahme des Kundenkontakt Centers hat der Kunde seinen Namen und allfällige sonstige Identifikationsmerkmale bekannt zu geben und sich durch Eingabe der verlangten Stellen der PIN über die Telefontastatur, über die Signatur-App oder durch Verwendung eines</p>